Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein (Bereich Öffentlichkeitsarbeit) Rathaus, Postfach 21 12 25 67012 Ludwigshafen am Rhein www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 23/2016

ausgegeben am: 22. April 2016

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 25. April 2016, 15 Uhr Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber in Ludwigshafen Aktueller Bericht der Verwaltung
- Maßnahme zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende Neubau von zwei SOS-Hallen am Standort Wollstraße 151
 Erweiterung der Maßnahmegenehmigung für den Bau einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage
- 4. Beauftragung der Grundschule Hochfeldschule als Schwerpunktschule
- Fachschule, Fortführung Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmenswirtschaft BBS Wirtschaft 1
- 6. Bebauungsplan Nr. 503c "Rheinallee" Satzungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 516 "Nord/ Hemshof" Satzungsbeschluss
- 8. Bebauungsplan 554h "Melm Nord-Ost" Satzungsbeschluss
- 9. Bebauungsplan Nr. 659 "Westlich Bayernstraße" Aufstellungsbeschluss
- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 658 "Lebensmittelmarkt Edigheimer Straße" Einleitungsbeschluss
- 11. S-Bahn Rhein-Neckar: Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen Hauptbahnhof und dem Werksgelände der BASF
 - Aufstockung des städtischen Kostenanteils
- Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbachstraße und Böcklinstraße Maßnahmegenehmigung
- 13. Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004
- 14. Sanierung Regenwasseranlage Notwendestraße Maßnahmegenehmigung
- 15. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 EURO für das Haushaltsjahr 2015
- 16. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 EURO für das Haushaltsjahr 2016

- 17. Nachwahl Gremienmitglieder
- 18. Abgeschlossene Verträge mit Stadtrats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten, 2015
- Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Internetübertragung der Stadtratssitzungen zur Einbringung und zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/18
- 20. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Vermeidung von Stromsperren in Ludwigshafen durch Einschaltung der Sozialämter

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Rechnungsprüfungs-, Gesellschafts- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 21.04.2016

gez.

Dr. Eva Lohse Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 KWO wird hiermit bekannt gegeben, dass Herr Wolfgang Leibig als Ersatzperson für Herrn Volker Ritthaler in den Stadtrat einberufen wird.

gez.

Dr. Eva Lohse Wahlleiterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 09.10.2015 zur wesentlichen Änderung der Oxamin-Fabrik Sicherheitstechnische Nachrüstungen in den Druckanlagen 5 und 6

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 517, Anlage-Nr. 05.04.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 22.04.2016 Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 14.12.2015 zur wesentlichen Änderung der Oxamin-Fabrik; Vorhaben: Kapazitätserweiterung der Druckanlage 5 auf 42.000 t/a

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 517, Anlage-Nr. 05.04, Flurstücks-Nr.: 2608/46.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 22.04.2016 Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez. Dillinger Beigeordneter

Offenlage Lärmaktionsplan

Lärmaktionsplan wird offen gelegt:

Mit der Aufstellung des Aktionsplanes 2013/15 erfüllt die Stadt Ludwigshafen am Rhein eine Vorgabe aus der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. In den Aktionsplänen werden über die Darstellung der Lärmsituation in der näheren Umgebung von Hauptverkehrswegen und Industriebereichen hinaus Konzepte ermittelt, wie belastete Bereiche entlastet und ruhige Bereiche geschützt werden können.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist mit ca. 163.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz. Gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2002/49/EG wurden die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr sowie die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen im Jahr 2007 kartiert. Seit dem 15. November 2012 liegt die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen, für die Straßen- und Hafenbahn und für Industriebetriebe (IVU) vor. Die Lärmkartierung für die Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahnbundesamt lag bis Ende 2014 noch nicht vor. Die erste Veröffentlichung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) erfolgte im Januar 2015. Eine überarbeitete Version wurde im Juni 2015 in Internet eingestellt. Die Lärmkarten sind auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen (www.ludwigshafen.de, Rubrik: Standort, Umwelt, Luft und Lärm) sowie http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund, dass die Straßen der Stadt Ludwigshafen diesmal im Netzzusammenhang kartiert wurde, hat man sich dazu entschlossen die derzeit vorhandenen Belastungsschwerpunkte für ganz Ludwigshafen herauszuarbeiten und Prüf- bzw. allgemeine Maßnahmenvorschläge zu machen. Eine integrierte Vorgehensweise und die Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungsebenen werden jetzt angestrebt.

Im Bereich der kommunalen Zuständigkeit hat die Verknüpfung der vorhandenen städtischen und übergeordneten Planungen mit der Lärmaktionsplanung eine zentrale Bedeutung für eine nachhaltige kommunale Lärmschutzpolitik.

Folgende Maßnahmen stehen für die Stadt dabei im Vordergrund:

Förderung Umweltverbund (ÖPNV/Radverkehr/Fußgängerverkehr)

Vorgaben für Lärmschutz im Rahmen der Bauleitplanung

Im Rahmen von Städtebaulichen Sanierungen, der Stadtumbau, die Städtebauförderung etc.

Gem. § 47d (3) BlmSchG ist die Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Das Verfahren ist nicht festgelegt.

Im Nachgang zur Kartierung erfolgte durch die Stadt bereits in 2013 eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ermittlung von Problemschwerpunkten. Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit sind insgesamt 237 Rückmeldungen mit konkreten Vorschlägen zu Lärmschutzmaßnahmen eingegangen.

Mit der Offenlegung des Lärmaktionsplanes in Anlehnung an die üblichen Fristen können nun die Bürger und Betroffene entsprechende Anregungen und Hinweise für die weitere Planung geben.

Die Offenlage erfolgt vom 25.04.2016 - 23.05.2016, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, Zimmer 508/509 Mo-Do 9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00. Fr. 9:00 - 12:00. Eine Einsichtnahme außerhalb der o.g. Zeiten ist nach Abstimmung mit Frau Blank (0621/504-2400) oder mit Herrn Gräf (0621/504-2401) möglich.

Anregungen können bis zum 06.06.2016 schriftlich abgegeben werden.

Im Internet ist die Lärmaktionsplanung einschl. Karten unter http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/luft-und-laerm/umgebungslaermrichtlinie/ verfügbar.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.